

# RS Vwgh 1995/11/16 AW 95/04/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1995

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §71 Abs1 Z2;

VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand - Ein Bescheid, mit dem eine Änderung der Rechte oder Pflichten des Bf abgelehnt wird, ist einem Vollzug iSd § 30 VwGG nicht zugänglich (Hinweis B 12.12.1974, 972/74, VwSlg 8719 A/1974). Dies trifft auf einen Bescheid, mit dem die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verweigert wird, zu.

## Schlagworte

VollzugEntscheidung über den AnspruchBegriff der aufschiebenden Wirkung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:AW1995040064.A01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)